

## **Gemeinderatssitzung vom 10.11.2022**

### **Öffentliche Sitzung TOP 4**

022.31/wo

### **Vorberatungen über das Investitionsprogramm 2023-26**

Als erste Vorberatung für den Haushaltsplan 2023 soll über die Investitionen in den nächsten Jahren, insbesondere im Folgejahr, beraten werden.

Bei der Haushaltsplanung 2022 konnte für das Jahr 2023 von einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 894.000 € im Ergebnishaushalt ausgegangen werden. Im Finanzhaushalt konnte somit ein Zahlungsüberschuss aus dem Ergebnishaushalt in Höhe von rund 1,5 Millionen Euro ausgewiesen werden. Dieser Betrag, abzüglich der Tilgungen in Höhe von rund 312.000 €, wäre für die Finanzierung weiterer Investitionen zur Verfügung gestanden. Aufgrund von Veränderungen müssen jedoch in den Folgejahren für laufende Verwaltungstätigkeiten deutlich höhere Ansätze vorgesehen werden. Insbesondere inflationsbedingt, durch die stark gestiegenen Kosten für die Energie- und Wärmeversorgungen, aber auch aufgrund gestiegener Personalaufwendungen müssen deutliche Mehrausgaben vorgesehen werden. Zudem wird die Gemeinde aufgrund des § 2b UStG ab dem 01.01.2023 für einige Leistungen Umsatzsteuer abführen müssen.

Mit der Oktober-Steuerschätzung 2022 wurde darüber informiert, dass die Bundesregierung aufgrund des Gaslieferstopps von einer hohen Rezessionsgefahr ausgeht. Sie prognostiziert für das aktuelle Jahr ein Wirtschaftswachstum von 1,4 Prozent und für das Jahr 2023 ein Schrumpfen der Wirtschaft um 0,4 Prozent. Vor allem die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs trübten die Aussichten.

In der Frühjahrsprojektion hatte die Bundesregierung noch mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 2,2 Prozent in diesem Jahr und um 2,5 Prozent im nächsten Jahr gerechnet. Hauptgrund für die Abwärtskorrektur sei der Gaslieferstopp durch die Russische Föderation. Das führe zu einem massiven Anstieg der Energiepreise, die vor allem die Industrieproduktion hart träfe.

Positiv auswirken wird sich auf der Ertragsseite des Ergebnishaushaltes die beschlossene Anpassung der Hebesätze, welche zu Mehreinnahmen führen wird. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass dadurch die o.g. Mehraufwendungen vollständig kompensiert werden können.

Auch bezüglich der bisher vorgesehenen Investitionsmaßnahmen gab es einige Veränderungen, die im nächsten Investitionsprogramm berücksichtigt werden müssen, insbesondere die folgenden:

- Ausstehende Veräußerungen von Grundstücken (Verkäufe waren 2022 vorgesehen)
- Zurückhaltung eines Bauplatzes (Verkauf war 2023 vorgesehen)
- Grunderwerbskosten sowie weitere Kosten für Solar 100 (bisher nicht in mittelfristiger Finanzplanung vorgesehen)
- Bei Umsetzung Solar 100: Maßnahmen auf der Trasse im Bereich Wasser, Abwasser und Straßenbau (bisher nicht in mittelfristiger Finanzplanung vorgesehen)
- Deutlich höhere Kosten bei einer Sanierung der Mehrzweckhalle wegen gestiegenen Baupreisen sowie der Erweiterung der Sanierung auf die Elektroinstallation und Sanitärbereiche

- Deutlich höhere Kosten bei allen weiteren Bauprojekten (Anbau Feuerwehrhaus, Einbau eines Aufzuges in das Rathaus)
- Bedarf im Bereich der Flüchtlingsunterbringung – ggf. Umbau Hannover 21 oder Erwerb eines Gebäudes
- Breitbandausbau im Bereich der grauen Flecken (bisher nicht in mittelfristiger Finanzplanung vorgesehen)
- Bedarf in den jeweiligen Bereichen – neue Mittelanmeldungen für 2023 von der Feuerwehr (z.B. Alarmierung), der Schule (EDV und eine Klasse mehr 2023), den Kindergärten (Laptops und Schallschutz), dem Bauhof (Ersatz eines kommunalen Fahrzeuges früher notwendig)
- Zum Teil Verschiebung von Investitionen auf das Folgejahr (u.a. Heizung Rathaus)
- Frühzeitigere Planung des KIGA Kohlhaus (damit Förderanträge frühzeitig gestellt werden können)
- Ggf. Mittel für den Bereich Katastrophenschutz (weiteres Notstromaggregat)

Zudem sind in letzter Zeit einige Anträge bei der Gemeinde eingegangen, die bei einer Umsetzung mit hohen Kosten verbunden wären:

- Fußballverein: Bereitstellung eines zweiten Rasenspielfeldes, idealerweise auf der Fläche des Hartplatzes
- Musikverein: Bau eines neuen Vereinsheims, ggf. in der Nähe der Mehrzweckhalle
- DRK: Erstellung eines Einsatzgebäudes mit Garagen in der Nähe des Feuerwehrhauses (u.a. Synergien durch gemeinsame Nutzung Umkleide- und Sanitärbereich sowie Schulungsraum)
- ASV: Aufenthaltsraum mit Theke in der Mehrzweckhalle
- Theaterverein: Anbau eines Bühnentraktes an die Mehrzweckhalle

Die Gemeinde hat noch einige ausstehende, größere Baumaßnahmen, die aus verschiedenen Gründen in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollten.

Im Jahr 2022 wurde der Anbau an den Kindergarten Vogelnest mit einem Investitionsvolumen von über 2 Millionen Euro fertiggestellt. Der für das Vorhaben aufgenommene Kredit wird bis Mitte 2030 jährlich mit 169.700 € getilgt.

Für die kommenden Jahren waren die folgenden Projekte im Investitionsprogramm vorgesehen:

1. **Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle inkl. neuer Heizungsanlage für den Gebäudekomplex und Schule:** durch eine energetische Sanierung könnten zukünftig Co2-Emissionen eingespart werden (Klimaschutzziele / Leitbild der Gemeinde Waldburg / Senkung der Energiekosten). Die Umsetzung war bislang im Jahr 2023 vorgesehen.  
Voraussichtlich Kosten: ca. 2,8 Millionen Euro (*Stand 2022*)
2. **Rathaus - Einbau eines Personenaufzuges für die Barrierefreiheit, Sanitäranlagen und Austausch Heizungsanlage:** Zur Erreichung der barrierefrei im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention und des Artikel 3 des Grundgesetzes. Die Umsetzung war bislang im Jahr 2024 vorgesehen. Die Heizungsanlage sollte vorab im Jahr 2022 ausgetauscht werden, verschiebt sich jedoch wegen Lieferschwierigkeiten auf das Jahr 2023.  
Voraussichtlich Kosten: ca. 1,2 Millionen Euro (*Stand 2022*)
3. **Erweiterung des Feuerwehrhauses um Sanitäranlagen und separaten Umkleidekabinen:** Umsetzung aus Gründen des Arbeitsschutzes erforderlich. Der Anbau sollte nach der bisherigen Planung im Jahr 2025 erstellt werden.  
Voraussichtlich Kosten: ca. 980.000 Euro (*Stand 2022*)

4. **Neubau eines Kindergartens im Bereich Kohlhaus:** als Ersatz für den Kindergarten Zauberburg sollte ein 6-gruppiger Kindergarten erstellt werden. Der Bau ist ab Verfügbarkeit des Grundstückes im Jahr 2026 vorgesehen.  
Voraussichtlich Kosten: noch unbekannt (*grobe Schätzung rund 9 Millionen Euro*)

Die Umsetzung der genannten Vorhaben sind mit sehr hohen Investitionen verbunden. Die bisher eingeplanten Ansätze müssen deutlich nach oben angepasst werden, beispielsweise die Sanierung der Mehrzweckhalle von 1,8 auf 2,8 Millionen Euro und der Anbau an das Feuerwehrhaus von 640.000 € auf knapp 1 Million Euro.

Trotz möglicher Zuschüsse werden diese Vorhaben höchstwahrscheinlich nicht ohne weitere Kreditaufnahmen möglich sein. Zum derzeitigen Stand kann nicht davon ausgegangen werden, dass Zahlungsmittelüberschüsse in entsprechender Höhe erzielt werden können die ausreichen, um die Finanzierung der Projekte zu leisten.  
Derzeit und voraussichtlich auch in den nächsten Jahren sind auch nicht nur steigende Baukosten, sondern auch höhere Zinsen einzukalkulieren.

Übersicht Schuldenstand in den Folgejahren ohne weitere Kreditaufnahmen:

Jahr	Beginn Haushaltjahr	Ende Haushaltjahr	Hinweis
2022	3.035.023	2.707.337	Einschl. Festbetragskredit für Beteiligung i.H.v. 948.512 €
2023	2.717.837	2.405.777	
2024	2.405.777	2.113.466	
2025	2.136.066	924.664	Rückzahlung o.g. Kredit 07/2025
2026	924.664	715.352	

Für Kreditaufnahmen müssen ausreichend Mittel für die Tilgungen zur Verfügung stehen und müssen von Kommunalamt genehmigt werden. Im Haushaltserlass 2022 wurde ausgeführt, dass weitere Kreditaufnahmen nur bedingt in Aussicht gestellt werden können und die finanzpolitischen Erwägungen der Gemeinde - insbesondere hinsichtlich des Investitionsprogrammes – hieran auszurichten sind. Des Weiteren wurde ausgeführt (Auszug Haushaltserlass):

*„Die kritische Betrachtung einer im Raum stehenden Verschuldung der Gemeinde gilt gleichermaßen für die Einzelgenehmigung kreditähnlicher Rechtsgeschäfte (§ 87 Abs. 5 GemO) bzw. für die Genehmigung von Bürgschaften oder Gewährverträgen (§ 88 GemO), die zu einer Verschuldung bzw. bei einer Inanspruchnahme auch zu weiterem Aufwand im Ergebnishaushalt führen könnten. Das Investitionsprogramm ist fortlaufend zu analysieren und an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde anzupassen. Pflichtaufgaben haben hier absolute Priorität.“*

Die bisher vorgesehene Priorisierung und zeitlich Umsetzungen der Bauprojekt wird aufgrund der Finanzierbarkeit in dieser Form nicht realisierbar sein.

Die Verwaltung schlägt vor, die o.g. Bauprojekte mind. um 1 Jahr, jedoch je nach Haushaltslage auch längerfristig, zu verschieben und die weitere Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage, den Baupreisen, Zinsen und insbesondere der Haushaltslage der Gemeinde anzupassen.

Die Umsetzung des Neubaus des Kindergartens Zauberburg im Bereich Kohlhaus sollte unabhängig von der Verschiebung für das Jahr 2026 vorgesehen werden. Die Priorisierung wäre dann entsprechend anzupassen.

Durch die frühzeitige Erstellung der Planungen hat die Gemeinde die Möglichkeit, bei Vorliegen entsprechender Förderprogramme zeitnah entsprechende Förderanträge zu stellen. Zudem kann bei einer vorliegenden Planung mit Kostenberechnung eine schnelle Aktualisierung vorgenommen werden, welche für die weitere Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung erforderlich ist.

Bei Zustimmung würde diese Anpassung, einschließlich der o.g. Punkte, in den Entwurf des Investitionsprogramms 2023-26 entsprechend aufgenommen werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen und Haushaltslage wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Gemeinde primäre ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen hat und die verfügbaren Mittel entsprechend einsetzen muss.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise beim Projekt Solar 100, der Art der Umsetzung, Ausschreibung sowie einer in Betracht gezogenen Beteiligung sind darüber hinaus die Regelungen des § 102 GemO zu beachten. Demnach darf die Gemeinde, ungeachtet der Rechtsform, wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn:

- der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur
- Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die o.g. Anträge der Vereine sollen nach abschließender Vorstellung der Vorhaben im Gemeinderat in einer weiteren Klausurtagung thematisiert werden.